

ZAHL
30608/367-143/45-2007

DATUM
12.06.2007

STADTPLATZ 5
TEL. (06542) 760- 6706

BETREFF
Fahrverbot für LKW über 7,5 t im Bezirk Zell am See
Abänderung der Verordnung vom 01.04.2004

FAX (06542) 760- 6951
post@bh-zell.salzburg.gv.at
Franz Michel

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 und Abs. 2 lit. a und § 94 b Straßenverkehrsordnung 1960 in der geltenden Fassung mit der die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Zell am See bei gleichzeitiger Wiederverlautbarung abgeändert wird:

§ 1: Das Befahren der Pinzgauer Straße B 311
der Pass Thurn Straße B 161
der Gerlos Straße B 165 und
der Felbertauernstraße =====

ist im gesamten Bereich des Verwaltungsbezirkes Zell am See mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t verboten.

§ 2: Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind Fahrten

- a) zum Zwecke des Abschleppdienstes, der Pannenhilfe, des Einsatzes in Katastrophenfällen und von unaufschiebbaren Reparaturen an Kühl- und Energieversorgungsanlagen.
- b) die ausschließlich der Beförderung von Milch, Schlacht- und Stechvieh, leicht verderblichen Lebensmitteln und periodischen Druckwerken dienen.
- c) im österreichischen Binnenverkehr.

